Zuchtprogramme für Sonstige Rassen Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Peruano des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	პ
2.	Geographisches Gebiet	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
6.	Selektionsmerkmale	8
7.	Zuchtmethode	8
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	8
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	9
(9.1) Zuchtbuch für Hengste	9
	(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	.10
	(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	.10
(9.2) Zuchtbuch für Stuten	
	(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	
	(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	
	(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	.10
	(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	
10.	3 3	
(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis	
(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	.12
(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	
11.	Selektionsveranstaltungen	.13
	11.1) Körung	
(11.2) Stutbucheintragung	.13
(11.3) Leistungsprüfungen	
	(11.3.1) Feldprüfung	
	(11.3.2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verbar IGV (Internationale Gangpferdevereinigung), PPE (Paso Peruano Europa) und PF (Paso Fino Association Europe)	ΑÉ
	(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I	.14
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	.14

(13.1) Künstliche Besamung	15
(13.2) Embryotransfer	15
(13.3) Klonen	15
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen Besonderheiten	
15. Zuchtwertschätzung	15
16. Beauftragte Stellen	15
17. Weitere Bestimmungen	17
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique E Lifenumber – UELN)	•
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	17
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes	17
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	17
(17.3.2) Zuchtbrand	17
(17.4) Transponder	17
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	17

Zuchtprogramme für Sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Paso Peruano des Rheinischen Pferdestammbuches e.V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Asociación Nacional de Criadores y Propietarios de Caballos Peruanos de Paso (ANCPCPP), Bellavista No. 546, Lima 18, Peru ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Paso Peruano führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.ancpcpp.org.pe aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Rheinische Pferdestammbuch e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:

Deutschland, Niederlande, Schweden, Belgien, Dänemark

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2022):

Stuten: 12 Stuten Hengste: 4 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahres-berichte-fn-dokr.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein Pferd mit freundlichem Wesen, aufmerksamer Reaktionsbereitschaft, nervenstarker Sensibilität und ausgeprägtem "Brio" (eifrige Bereitwilligkeit kombiniert mit energischem Einsatz und ausdrucksvoller Präsentation). Es ist geeignet zum Freizeit- und Geländereiten, sowie für Gangpferdewettbewerbe und Westerndisziplinen.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse		Paso Peruano
Herkunft		Peru
Größe		ca. 145 cm - 155 cm
Farben		alle, außer Albinos und Schecken
Gebäude	Kopf	trocken, gerade bis konvex; breite, flache Stirn; kleine, leicht nach innen gekrümmte, feine Ohren; bewegliche, große Nüstern; kleines, feinlippiges Maul; dunkles, waches Auge; schlankes, biegsames Genick.
	Hals	genügend lang; hoch aufgesetzt und kräftig; dichte Mähne.

Körper lange schräge Schulter; viel Gurtentiefe; mittellanger, gut

bemuskelter Rücken; Rippen gut gewölbt; gut geschlossen; starke Lendenpartie; starke, leicht abfallende

Kruppe; tiefer Schweifansatz; lange Behosung.

Fundament Hufe eher klein, hart, gut geformt. Gut gewinkelte Sprung-

gelenke, alle bemuskelten Beinabschnitte möglichst lang und stark; die unteren Abschnitte trocken, kurz und fein-

gliedrig.

Bewegungsablauf Klarer Viertakt (Pasollano), bei Tempoverstärkung Ver-

schiebung zum Pass (Sobreandando) erlaubt. Rassetypisch ist der "Termino", das Ausdrehen der Vorderbeine

aus der Schulter heraus.

Einsatzmöglichkeiten Freizeitreiten, Gangpferdewettbewerbe und

Wanderreiten.

Besondere Merkmale freundliches Wesen; aufmerksame Reaktionsbereit-

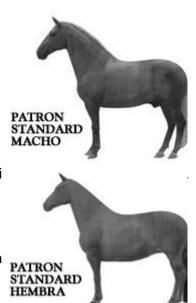
schaft; nervenstarke Sensibilität; ausgeprägter "Brio" (eifrige Bereitwilligkeit kombiniert mit energischem Ein-

satz und ausdrucksvoller Präsentation).

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

PATRON DEL CABALLO PERUANO DE PASO

El caballo Peruano de Paso, raza caballar propia del Perú, inició su desarrollo desde el momento en que llegaron al Perú los españoles y sus caballos. Sus ancestros raciales combinados con la geografía, el medio ambiente, la función y la selección libre de cruces con razas ajenas, adecuaron los aires o pisos* derivados de la ambladura a sus características viajeras. Esta raza es única por la comodidad que su andar otorga al jinete. El brío, la nobleza y la arrogancia, unidas a la disposición, características buena son El Caballo Nacional es un equino de silla de tipo mediolíneo y armónico en sus formas, con buena correlación entre sus partes teniendo una alzada promezio de 1.48 m. para machos y 1.47 m. para hembras. Las proporciones en sus formas, sumadas a las angulaciones características de la raza, permiten al Caballo Peruano de Paso desplazarse en sus aires característicos o pisos*, los cuales se realizan con predominancia de sus bípedos laterales y con los adornos de



agudez (elevación), término y extensión en los miembros anteriores y movimiento rasante en los posteriores. El Paso Peruano (Piso) es heredable y ha sido fijado por selección como característica propia de la raza, por lo tanto sus crías heredan esta mecánica de movimiento.

CABEZA

De construcción predominantemente subconvexa (con tendencia rectilínea) en su región frontonasal además de elegante, expresiva y descarnada, debiendo revelar su sexo en sus características generales. Tiene un largo entre 59cm y 61cm entre la testera y el belfo superior, siendo el ancho entre las orejas de 11cm a 13cm y entre la apófisis orbitales de 16cm a 18cm. Fuerte en su base, con carrillos bien definidos, fina y comprimida en su extremidad inferior, midiendo de 8cm a 9cm entre los extremos de los ollares y con una separación intermaxilar de 6cm a 9cm. La frente es ancha y plana. Las orejas medianamente largas, móviles y finas. Los ojos ovalados de color oscuro y vivaces, colocados lateralmente a la cara en posición ligeramente oblicua. Los ollares, sinuosos, alargados, orientados lateralmente y dilatables. La boca, de belfos turgentes, será proporcionada a la dimensión de la cabeza, con una comisura que oscila entre 8cm y 10cm.

CUELLO

Debe ser definido según su sexo, de crines finas, abundantes, largas y lustrosas. El cuello, tiene una longitud promedio de 60cm medida del punto medio de la unión de la cabeza al cuello (atlas) y el punto medio de la escápula (espalda). Tiene una línea cervical marcadamente convexa en machos y levemente en el caso de las hembras, siendo más corta y recta la línea inferior (ventral) para ambos sexos. El extremo inferior del cuello debe ser ancho y robusto, bien unido con la escápula y el pecho, presentando una unión en la articulación escápulo-humeral que permita flexibilidad y amplitud de movimento.

CUERPO

El Caballo Peruano de Paso tiene un rango de alzada entre 1.44 m. y 1.51 m. para machos y 1.43 m. a 1.49 m. para hembras. El perímetro toráxico es de 1.77 m. a 1.80 m., teniendo las hembras un perímetro mayor que los machos. Los machos tienen una longitud cercana a la de la alzada, siendo estas medidas tomadas desde la unión escápulo - humeral (hombro) hasta la vertical trazada sobre el filo de la nalga. La distancia de la cruz al esternón llamada profundidad, es similar a la altura sub-esternal (distancia entre el esternón y el suelo), siendo las hembras algo más profundas que los machos. La cercanía a tierra es característica racial. La cruz está reflejada en la unión de las escápulas, siendo la apófisis mayor (cruz) la que debe

estar nivelada con la grupa formando una catenaria con relación al lomo de no más de 8 cm. de luz. El pecho debe ser amplio en un rango de 34 cm. a 36 cm., medido entre las puntas de los hombros, robusto y saliente sin exceso.

Dorso (Zona dorsal)

El dorso, medianamente corto, ligeramente recto y bien unido con el tercio anterior y la zona lumbar. La caja ósea es amplia y profunda, con el costillar debidamente arqueado y con una región sub-esternal paralela al suelo.

Lomo o riñón (Zona lumbar)

El lomo debe ser de buena cobertura muscular, corto y bien unido tanto al dorso como a la grupa.

Grupa (Zona sacra)

De grupa redonda, proporcionada, amplia y con una inclinación que determina un nacimiento bajo de la cola, cuya inserción deberá estar debajo de la línea imaginaria que pasa horizontalmente por la punta del anca.

Nacimiento de cola (Zona coccígea)

El nacimiento de la cola es de inserción baja, con crines finas, largas y abundantes. Llevada quieta y bien pegada a las nalgas al andar, siendo éstas características propias de la raza.

LOS MIEMBROS

Miembros Anteriores

La espalda debe ser de buena longitud e inclinación (58° a 62° respecto a la horizontal) y debe de estar unida al pecho por una sólida musculatura. El brazo es corto y musculoso. El antebrazo es largo y musculoso en la parte superior, afinándose hacia la parte inferior y de una longitud entre 39 cm. y 42 cm. La rodilla debe ser bien definida en sus formas; amplia, sin desviaciones, bien moldeada y con la cara anterior ligeramente convexa. La arista posterior debe ser prominente y los laterales descarnados para permitir una buena inserción de los tendones. La caña anterior (metacarpo) debe tener un largo que oscile entre los 26 cm. y 29 cm., con un perímetro entre 17 cm. a 19 cm., con tendones y ligamentos definidos. Los nudos o menudillos son descarnados y de formas nítidas. Las cernejas son poco pobladas, denotando finura. Las cuartillas deben ser sólidas y su perímetro es un centímetro menor que el perímetro de la caña y con un largo referencial entre 9 cm y 11 cm.

Miembros Posteriores

Los miembros posteriores deben revelar en su conjunto poder y capacidad de contracción y extensión. La nalga debe ser redondeada en armonía con el muslo. El muslo debe ser medianamente musculado. La pierna debe tener una musculatura destacada. El corvejón (articulación tibio-metatarsiana) debe ser bien moldeado, definido y amplio teniendo una construcción ósea fuerte y nítida en su contorno, guardando el equilibrio y la proporción de sus partes. En esta articulación se forma un ángulo interior (acodo) cuya medida debe estar entre los 137° y 142°, siendo este ángulo una característica propia de la raza. La caña posterior (metatarso) debe ser nítida, con tendones fuertes, bien implantados y definidos. El perímetro de la caña posterior tiene entre 18cm y 20cm. El nudo posterior es de características similares al anterior. Las cuartillas posteriores, sólidas de un largo entre 9cm y 11cm y un perímetro de 17cm a 20cm.

LOS CASCOS

El casco debe ser de buen desarrollo, proporcionado al cuerpo del animal, coronado por un rodete destacado y prominente recubierto de pelos cortos. El casco en su cara plantar es cóncavo, de contornos regulares y con un candado largo, ancho y prominente, de córnea dura, oscura, resistente y brillante. La muralla del casco debe ser inclinada teniendo un ángulo que oscile entre los 48º y 51º grados, siendo su eje una proyección de la cuartilla y con un largo

de muralla entre 8cm y 10cm en los anteriores. En general, los cascos de los posteriores tienen pequeñas diferencias de tamaño e inclinación con relación a los anteriores.

APLOMOS

Vista Frontal

Con el ejemplar en reposo, los ejes directrices de los anteriores deben ser una línea imaginaria perpendicular al suelo que pasa por la parte media del antebrazo, la rodilla, la caña, la cuartilla y el casco. Los cascos de los posteriores en esta raza están a menor distancia entre ellos que los cascos de los anteriores, formando en el suelo una figura trapezoidal.

Vista Posterior

También los ejes directrices de los posteriores siguen la parte media del corvejón, la caña, la cuartilla y el casco.

Vista Lateral

Los puntos de apoyo (cascos), deben estar bajo la masa corporal, definiendo una condición de caballo ligeramente "remetido" en los miembros anteriores y "acodado" en los posteriores, debiendo la perpendicular que pasa por el filo de la nalga tocar la punta del corvejón, constituyendo el conjunto otra figura trapezoidal. Dichos aplomos por su carácter funcional, deberán mantenerse durante el desplazamiento de los ejemplares (apreciándoseles en forma frontal y posterior).

LOS COLORES

Las capas o pelajes son variados, existiendo ejemplares de pelajes simples y compuestos. Los animales con marcados factores de albinismo, son discriminados y son desechados los albinos, píos y overos.

PASO PERUANO (Pisos)

Los trabajos de hipometría efectuados definen a nuestro caballo en sus medidas, proporciones y angulaciones, que lo han adecuado a través de los siglos para sus andares naturales.

En estos andares, que caracterizan al Caballo Peruano de Paso y que lo diferencian de las otras razas, son los apoyos de los bípedos laterales los que dominan el movimiento, iniciando el desplazamiento por desequilibrio y en ambladura perfecta, para luego, al romper la ambladura, descomponerse formando los ocho cuadros clásicos del paso. Estos andares tienen como complemento que los distinguen, los adornos de los miembros anteriores, agudez (elevación), termino y extensión. La naturalidad y armonía de su mecánica de movimiento, consecuencia de la correlación morfológico-funcional existente; el lucimiento en su andar; la ganancia de terreno en cada batida, producida por el atranque en sus diferentes grados, libre de movimientos verticales; lo convierten en un caballo de singular suavidad en la silla sin perder los adornos propios de la raza. Son andares finos de la raza los que van desde la ambladura rota hasta el isócrono de cuatro tiempos o paso llano natural. Siendo desechados toda la gama de andares que tienden al aire diagonal.

*Pisos.- Peruanismo que índica las modalidades de desplazamiento, derivados de la ambladura, características de la raza del Caballo Peruano de Paso (RM -0411-90-AG/DGG).

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

- 1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
- 2. Körperbau
- 4. Korrektheit des Ganges
- 5. Schritt
- 6. Pasollano
- 7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Gangpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Paso Peruano ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

	Geschl	echt
Abteilung	Hengste	Stuten
	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
nauptablellung (nA)	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil best\u00e4tigt wurde bzw. deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband best\u00e4tigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.3) abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil best\u00e4tigt wurde bzw. deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband best\u00e4tigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil best\u00e4tigt wurde bzw. deren v\u00e4terliche und m\u00fctterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband best\u00e4tigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung_mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,

die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

• deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

• deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

	Mutter		Hauptabteilung	I
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
Haupt- abteilung	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind

- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- I) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- I) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne Tierzuchtgesetz und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel "Leistungshengst".

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen aufweisen können, erhalten den Titel "*Leistungsstute*".

(11.3.1) Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Pferde der Rasse Paso Peruano werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

Prüfung EVIII - Feldprüfung in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinien Paso Pferd Verband (PV), Internationalen Gangpferdevereinigung (IGV), Paso Peruano Europa (PPE) und PFAE (Paso Fino Association Europe).

(11.3.2) Turniersportprüfung gem. den Prüfungsrichtlinien PV (Paso Pferde Verband), IGV (Internationale Gangpferdevereinigung), PPE (Paso Peruano Europa) und PFAE (Paso Fino Association Europe)

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste und Stuten ab dem 6. Lebensjahr Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in Anlehnung zur Sportordnung der IGV, PPE, PV und PFAE als Arbeitsprüfung (mindestens Bronze: Streckenritt, Gangprüfung und Rittigkeitsprüfung oder Trail) durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Mindestgesamtnote für Hengste: 6,5; keine Einzelnote unter 5,0
- Mindestgesamtnote für Stuten: 6,0; keine Einzelnote unter 5,0

(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

• die gemäß (11.3.1) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß (11.3.2) erreicht haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 6. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde.
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Baterizerittale
Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de,	Leistungsprüfung

www.pzv-bw.de

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-an-

halt.de

E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock

E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezucht-

verband-mv.de

Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de,

www.pferdezucht-rheinland.de

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de

www.pzvst.de

Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel

E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestamm-

buch-sh.de

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und

Spezialpferderassen e.V.

Landshamer Straße 11, 81929 München

E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf

 $\hbox{E-Mail: ponyverbandhannover} @ \hbox{t-online.de, www.ponyhanno-}\\$

ver.de

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim

E-Mail: vphessen@t-online.de

www.ponyverband.de

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.

Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta

E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestamm-

buch.com

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

Am Allerufer 28, 27283 Verden

E-Mail: info@zfdp.de

www.zfdp.de

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 443 43 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE (gefolgt von einem Leerzeichen)

443 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

4315021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) **Zuchtbrand**

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: Paso-Brand

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden.

Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1

American Quar- ter Horse American Paint Hengstes IMPRES- Horse, Appaloosa Appaloosa American Quar- Horse Appaloosa Appaloosa American Quar- Horse Appaloosa American Paint Horse Appaloosa American Quar- Gentest bei Eintra- ter Horse Appaloosa Horse, Appaloosa American Paint Horse, Appaloosa Appaloosa Horse, Appaloosa Appaloosa Appaloosa Heterozygoter Träger des Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix Can Paint Horse, Appaloosa Hengste und Stuten: Eintragung in Sasis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix Can Paint Horse) Heterozygoter Träger des Eintragung in Anhang (American Quarter Horse) Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Quarter Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Hengste und Stuten: Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Horse)	Erbfehler bzwdefekte (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch	Max. Grad der Ausbil- dung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zucht- buchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
American Quar- ter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch Paint Horse, Ap- paloosa Horse) Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch Paint Horse Gentest bei Eintra- gung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Heterozygoter Träger des Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Nach- kommen des Hengstes IMPRES- SIVE (American Paint Horse, Ameri- can Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Percheron Empfehlung für Heterozygoter Träger des Gentest bei Eintra- schadhaften Gens Einfluss auf die Eintragung mit Hinweis zum Gentest HR II	Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	Paint a	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) Empfehlung für Gentest bei Eintragung in HB I bzw.	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	uten: nhang (Ameri-) nhang b (Ap- Basis- oder uch oder Ap- an Quarter uten: kein Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste: Eintragung in Anhang	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei allen Hengsten	Belgisches Kaltblut	Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste: Eintragung in Anhang	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei allen Hengsten	Araber	Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest		Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Eintragung ins Hengst-/ Stutbuch I oder II	American Paint Horse	Lethal White Foal Sydrom (LWFS/LOW-Effekt)*
		Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest			Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II(American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Glycogen Branching En- zyme Deficiency (GBED)*
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status n/P1 und P1/P1)	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	New Forest Pony	
Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest bei Verdacht	Alle anderen Rassen	

Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	kein Einfluss auf die Eintra- gung	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I o- der II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls ge- testet werden.	Connemara Pony	Hoof Wall Separation Disease (HWSD)
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status N/FIS und FIS/FIS)	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Dales Pony	Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)
Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Hengste: Eintragung in Anhang	Träger des schadhaften Gens (Status N/Myo und Myo/Myo)	Gentest bei allen Hengsten und Stu- ten oder bei beiden Elterntieren	New Forest Pony Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Myotonie

	Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS)	Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Caroli-Leberfibrose (CLF)
	Deutsches Reitpferd	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Freiberger
	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden.	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I o- der Hengstbuch II eingetragen sind o- der eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhaften Gens sind.
	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens	Heterozygoter Träger des schadhaften Gens
	Kein Einfluss auf die Eintra- gung	Kein Einfluss auf die Eintra- gung	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung.
öffentlicht.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band und in der Tier- zuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweili- gen Zuchtverbandes ver-	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht.

^{*}oligofaktorielle Erbdefekte

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestim- mungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abwei-	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei
		Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	chungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschluss-gründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZuchtverbandO-Abschnitten der Rassen.	Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stut- buch II	Zuchtverband kann einge- holt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden
Patellaluxation bzw. -fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatori- scher und adspektori- scher Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden

Hemiplegia laryngis (Läh-	alle	Hengste mit inspirato-	Hengste mit inspirato- Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzu-	Vermerk im Zuchtbuch
mung des Kehlkopfes)		rischem Atemge- räusch: fachtierärztli-		lassung Eintragung in Hengstbuch II	des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei
ď.		che Untersuchung			Zuchtverband kann einge-
					holt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenolo-	mittel- bis hochgradigen Spat-Be- Hengste: kein Einfluss	Hengste: kein Einfluss	Sofern in World Fengur
		gische Untersuchung	fund	auf die Eintragung	veröffentlicht, dann Ver-
					merk im Zuchtbuch des
					jeweiligen Zuchtverband -
					Auskunft bei Zuchtver-
					band kann eingeholt wer-
					den

Anlage 2

Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung

	Tierärztliche Bes	scheinigung					
Name des Hengstes:							
Lebensnummer (UELN) und Transpondernummer:							
Farbe und Abzeichen verglichen:							
Besitzer:							
Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:							
1.	Allgemeiner Gesundheitszustand:						
2.	. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Se □ nein □ ja, und zwar:		,				
3.	Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeuten?						
	□ nein □ ja, und zwar:						
4.	Sind Gebissanomalien festzustellen?						
	☐ nein ☐ ja, und zwar:						
5.	Ist eine Linsentrübung vorhanden?	☐ nein	□ ja				
6.	. Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen?	☐ nein	□ ja				
7.	. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp ode						
	7.1 Störungen im Ruhezustand	☐ nein	□ ja				
	7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung	☐ nein	□ ja				
8.	Hoden						
	8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestie	gen?□ nein	□ ja				
	8.2 Unnormale Konsistenz	☐ nein	□ ja				
	8.3 Unnormale Größe8.4 Liegen weiter Anzeichen für Veränderungen an de	□ nein n äußeren Gesch	☐ ja llechtsorganen vor?				
		☐ nein	□ ja				
9.	Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte	e das (die) betreff	ende(n) Bein(e)				
	9.1 Patellaauffälligkeiten	☐ nein	□ ja				
	9.2 Unnormale Gelenksfüllung	☐ nein	□ ja				
	9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an	? □ nein □ ja					

An	laq	en

10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?									
□ nein □ ja									
11.Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?									
□ nein □ ja									
12.Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?									
□ nein □ ja									
13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?									
□ nein □ ja									
14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.									
Ort, Datum		(Unterschrift u	nd Stempel des Ti	erarztes)					
Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass der in dieser tierärztlichen Bescheinigung identifizierte Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimitteleinwirkung steht. An dem Pferd wurden seit der Geburt durchgeführt:									
Nabelkorrektur	☐ nein	□ ja							
Schweif-Korrektur	☐ nein	□ ja							
Kopper-OP	□ nein	□ ja							
Kehlkopfpfeifer-OP/Ton-OP Korrektur von Bockhuf/	☐ nein	□ ја							
Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen	□ nein	□ ja							
Sonstige Eingriffe:									
Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinisch	cher Befunde i	n der Vergangenhe	it bereits die Zulas	sung zur Kö-					
rung verweigert worden.		nein	□ ја						
Ort, Datum	-	(Unterschrift des H	lengstbesitzers/Ve	rantwortlicher)					
Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!									

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (veröffentlicht auf www.pferd-leistungspruefung.de)

Zuchtverbandsspezifische Anlagen: Körordnung des Rheinischen Pferdestammbuches: www.pferdezuchtrheinland. de/images/pdf/Krordnung_Ponys_Kleinpferde_und_Spezialrassen_2 019.pdf